

Anpassung der Lehrkräftebesoldung: Wichtige Termine für Tarifbeschäftigte

Die Besoldung der verbeamteten und das Entgelt der tarifbeschäftigten Lehrkräfte für die Primarstufe und Sekundarstufe I (sog. Erfüller:innen) wird stufenweise in die Besoldungsgruppe A 13/EG 13 angehoben. Dies gilt ebenfalls für Lehrkräfte mit abgeschlossenem Lehramtsstudium Primarstufe und Sekundarstufe I (sog. beste Nichterfüller:innen). Hiervon profitieren auch entsprechende Lehrkräfte an Klinikschulen. An Förderschulen profitieren die o. g. Lehrkräfte, wenn sie in der Tätigkeit von Sonderpädagog:innen sind. Im HPR-Info von Februar haben wir bereits darüber informiert, wie dies für Tarifbeschäftigte umgesetzt wird. Dabei haben wir auch auf wichtige Antragstermine hingewiesen, an die wir hiermit erinnern möchten.

Antragstellung für die Zahlung der aufwachsenden Zulage nötig:

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die vor dem 01.08.2015 eingestellt wurden und noch keine Angleichungszulage erhalten, bekommen eine neue Chance und können einen Antrag auf Zahlung der jährlich aufwachsenden Zulage bis zum **31.10.2023** stellen. Dann werden die Angleichungszulage (zzt. 105 €) und die aufwachsende Zulage (zzt. 115 €) rückwirkend ab dem 01.11.2022 gezahlt.

Zum 01.08.2026 werden diese Lehrkräfte automatisch in die Entgeltgruppe 13 höhergruppiert.

Sollte die Zulage nicht oder verspätet beantragt werden, kann die Zulage nicht ausgezahlt werden.

Mit einem gesonderten Antrag kann trotzdem noch eine Höhergruppierung in die Entgeltgruppe 13 zum 01.08.2026 erfolgen. Wird hierzu allerdings die Frist **vom 01.08.2026 bis 31.07.2027** versäumt, kann der Antrag nicht nachgeholt werden.

Antragstellung für die Zahlung der aufwachsenden Zulage nicht nötig:

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die ab dem 01.08.2015 eingestellt wurden, brauchen keinen Antrag zu stellen – für sie galt der TV EntgO-L bereits bei der Einstellung. Sie erhalten die Angleichungszulage und die aufwachsende Zulage automatisch.

Lehrkräfte, die vor dem 01.08.2015 eingestellt wurden und bereits die Angleichungszulage erhalten, brauchen ebenfalls keinen Antrag zu stellen - sie sind bereits in den TV EntgO-L übergeleitet worden.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden!



Heiko Rüttermann
Geschäftsführung



Birgit Dinnessen-Spohr
Geschäftsführung



Gaby Dietz
Vorsitzende



Bettina Marzinzik
1. Stellv. Vorsitzende



Sonja Gandras-Gerrards
2. Stellv. Vorsitzende